

dustrialisierten Staaten. Zur Verdrängung der Verantwortlichkeit für kolonialistische Untaten gesellt sich so die Vorstellung, mit „Entwicklungshilfe“, wie sie derzeit praktiziert wird, die Folgen dieser Untaten beseitigen zu können.

Klar in der Analyse, unerbittlich in der Bewertung setzt Ziegler dem eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation im abhängigen Afrika entgegen. Mit zahlreichen Beispielen geißelt er, was insbesondere Frankreich und die Vereinigten Staaten, aber auch die Sowjetunion, die beispielsweise das blutrünstige Regime des Macias Nguema in Äquatorial Guinea bewaffnete, in Afrika unternehmen, belegt, wie ein Mobutu in Zaire verfährt, um seinen und seiner Geldgeber Interessen zu dienen. Nach einem einleitenden Essay über die Ungeeignetheit des Begriffs der Nation zur Beschreibung der afrikanischen Staaten der Gegenwart schildert und würdigt Ziegler Leben, Werk und Scheitern von Kwame Nkrumah, Patrice Lumumba und Gamal Abdel Nasser, wobei er sicherlich kein wissenschaftliches Neuland betritt, aber interessante Fakten, teils aus persönlichem Erleben, zu einem anschaulichen Bild verbindet. Mehr als ein Drittel des Buches macht schließlich ein „Die Armee der Hungerigen“ überschriebener Abschnitt aus, der sich exemplarisch den Kämpfen in Südafrika, der Entwicklung in Guinea-Bissau und schließlich erneut der Entfaltung der These von Nation und schwarz-afrikanischer „Protonation“ widmet, dies insbesondere am Beispiel Katangas. Schlußbemerkungen fassen die Perspektiven zusammen, die Ziegler für eine Veränderung der von ihm beleuchteten Szenerie sieht; sie gründen sich auf die Erwartung weltweiter Solidarität der von Lebenschancen Abgeschnittenen und die Entwicklung des Gefühls dafür, „daß ich der andere bin und der andere ich“ (s. schon S. 15). Aber: „Die Gegner des Systems suchen sich noch im Dunkel der Nacht“ (S. 278).

Jean Zieglers Buch ist eine Mischung aus kühler Analyse, theoretischem Traktat, Sachbericht und politischem Programmwurf. Dies dem Autor vorzuhalten, seinen oft pathetischen Stil zu rügen oder mit ihm über gelegentlich unbefriedigende empirische Abstützung und fehlende Auseinandersetzung mit der Literatur rechten zu wollen, würde seinem Anliegen nicht gerecht. Er hat ein Buch geschrieben, das vor allem deshalb wichtig ist, weil über die Gegenstände, die es behandelt, jedenfalls in der außerakademischen Diskussion noch immer in grotesk verzerrter Perspektive gesprochen wird.

Philip Kunig

KLAUS PETER TREYDTE

### **Agrarreform und Entwicklung**

Ziele, Strategien und Effekte der Agrarreformen in den Ländern Nordafrikas. Analyse aus entwicklungspolitischer Sicht.

Verlag Neue Gesellschaft, 1979, Bonn, 320 S., DM 36,-

Diese Kölner Dissertation vergleicht nicht eine relativ homogene Region, die besonders geeignet ist, „komparative Untersuchungen zu unterschiedlichen agrarreformerischen Ansätzen mit relativ stringenten ‚ceteribus-paribus‘-Bedingungen durchzuführen“, wie der Autor meint (S. 295). Tatsächlich dürften die Ausgangsbedingungen allenfalls in den drei Maghreb-Staaten Marokko, Algerien, Tunesien (ehemals französische Kolonien, Kontrolle eines großen Teils des Bodens durch europäische Siedler usw.) vergleichbar sein. Davon unterscheiden sich Ägypten mit seiner Landknappheit, Überbevölkerung, Betriebsparzellierung, seiner einheimischen Landoligarchie, sowie Libyen mit seiner relativ homogenen Eigentumsstruktur (S. 166), das dünn besiedelt ist, der vorherrschenden Stammespatte, dem allenfalls eingesprenkelten italienischen Kolonistenland, doch erheblich. Dennoch ist es natürlich durchaus sinnvoll, die Agrarreformpolitik dieser Region zu untersuchen. Dabei hätte

man sich allerdings gewünscht, daß der Autor die Grundlagen und Ausgangsbedingungen sowie die jeweiligen Agrarreformpolitiken in ihren Gemeinsamkeiten vielleicht noch konsistenter herausgearbeitet und die Gründe und Ursachen für die Spezifika deutlicher gemacht hätte. Das Schwergewicht der Darstellung liegt auf der Genossenschaftspolitik, die zwar in fast allen Ländern eine wichtige Rolle spielt(e), wodurch aber andere Aspekte gelegentlich etwas zu kurz kommen. Diese Akzentsetzung erklärt sich wohl aus dem bisherigen Arbeitsschwerpunkt des Verfassers, der vor einem knappen Jahrzehnt (1970/71) schon zwei Monographien zum Genossenschaftswesen in Ägypten bzw. Libyen vorgelegt hatte, für die er sich damals auch in diesen Ländern aufgehalten hatte. Über die für diese Detailstudien (damals) gesammelten Primärdaten hinaus, stützt sich der Verfasser aber sonst nur auf englisch-, deutsch- und französischsprachige Sekundärliteratur. Durch diese können viele interessante Fragen allerdings nicht beantwortet werden, und auch die Arbeit von Treydte bleibt daher zu vielen wichtigen Fragen und Problemen unergiebig. So hätte man z. B. gerne gewußt, warum Marokko etwa 1973 alle (verbliebenen) ausländischen Betriebe mit einem Schlag – ohne Entschädigung – enteignet hat, was ja gerade in diesem Lande einigermaßen überraschend sein mußte (S. 210).

Allgemein werden die Ziele der Agrarpolitiken meist nur text-exegetisch aus amtlichen Verlautbarungen, Plänen usw., nicht aber politikwissenschaftlich analytisch, ihre wahren Beweggründe und Ursachen aufdeckend, ihren herrschaftssoziologischen Stellenwert erarbeitend, bestimmt.

Auch fragt man sich, warum Ägypten, das 1961 die Zinsen für die Agrarkredite abschaffte, diese 1966 wieder einführt (S. 256), nachdem zuvor (1964) der Bank schon das Recht zugebilligt wurde, die Vermarktung der Verkaufsfrüchte der Genossenschaften zu kontrollieren (was Treydte nicht erwähnt). Gab es hier Rückzahlungsprobleme? Treydte schweigt darüber. Man wüßte auch gern, in welcher Weise dem ägyptischen Landreformgesetz von 1952 später tatsächlich entsprochen wurde, das die staatliche Festsetzung von Mindestlöhnen für Landarbeiter vorsah, und zudem diese – von der Landreform sonst ausgeschlossene Gruppe – aufforderte, zur Verteidigung ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen (S. 223).

Ärgerlich ist, daß die Daten und Ereignisse nur bis in die sechziger, allenfalls bis Anfang siebziger Jahre verfolgt werden. So weiß der Autor u. a. über die Auswirkungen der Besitzbeschränkung auf 21 ha in Ägypten, die 1969 angeordnet wurde, noch nichts zu sagen (S. 222). Auch die Ausdehnung der algerischen Agrarreform auch auf den autochthonen Sektor 1971 kann er noch nicht bewerten, „da noch keine Untersuchungen vorliegen“ (S. 159).

Dies sollte man von einer Arbeit, die 1979 erscheint, und die nicht bewußt und sachlich begründet eine Einschränkung des historischen Zeitraums ihrer Darstellung vornimmt, jedoch erwarten können.

Rolf Hanisch

ROBERT MARTIN

### **Personal Freedom and the Law in Tanzania**

A Study of Socialist State Administration. Oxford University Press, Nairobi, 1974, 224 S.

Der Kanadier Robert Martin bezeichnet in seiner Einleitung vor allem tansanische Nichtjuristen als Zielgruppe dieses Buches. Ob der angesprochene Leserkreis tatsächlich in größerem Umfang erreicht worden ist, kann schwer beurteilt werden. Fest steht dagegen, daß gerade auch der auswärtige Beobachter des tansanischen Rechtssystems, sei er Jurist oder Politologe, in diesem Band eine überaus wertvolle Informationsquelle findet. Leider erstreckt